



SCHUTZKONZEPT

ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE

Grundschule



Stand: Mai 2026

Verfasst von:

G. Eckhardt-Mittendrein, R. Kopf, J. Arheidt, S. Denos, B. Kuhr, A. Müller

Inhalt

1	Leitbild	S.	3
2	Interventionsplan	S.	4
2.1	Interventionsplan Missbrauch in der Familie oder durch Dritte	S.	4
2.2	Interventionsplan Missbrauch durch Mitarbeitende an der Schule	S.	4
3	Kooperation	S.	5
4	Personalverantwortung	S.	6
5	Fortbildung	S.	6
6	Verhaltenskodex	S.	7
6.1	Verhaltenskodex LehrerInnen	S.	7
6.2	Verhaltenskodex Eltern	S.	9
6.3	Verhaltenskodex SchülerInnen	S.	9
7	Partizipation	S.	9
8	Prävention	S.	10
9	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	S.	11
10	Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex	S.	12
10.1	Selbstverpflichtung Lehrkräfte und schulisches Personal	S.	12
10.2	Selbstverpflichtung Eltern	S.	13
10.3	Selbstverpflichtung SchülerInnen	S.	14

1. Leitbild

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Grundschule mit Herz. Unser Handeln:

VERBINDLICH
SCHÜTZEN
FÖR DERN
SELBSTSTÄNDIGKEIT
FÖR DERN
ACHTSAM
ZU HÖREN
SICHERHEIT
WOHLFÜHLEN

Wir sind:

- gemeinschaftlich
- kompetent
- transparent
- präventiv
- vorausschauend
- kreativ
- familiär
- sportlich
- einfach so vielfältig, wie wir alle selbst sind!

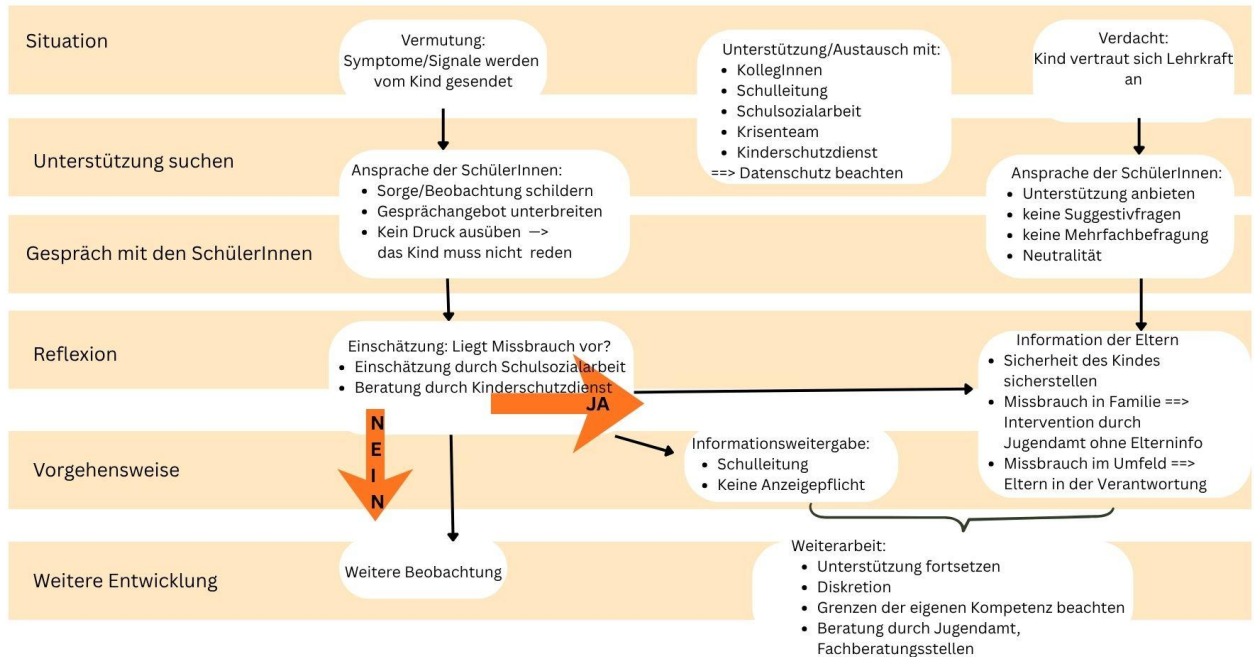
Unsere Schule ist ein Ort, an dem alle Kinder und Erwachsene sicher sein und sich wohlfühlen sollen. Dies geschieht in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung.

Dazu entwickeln wir Konzepte zur Prävention vor Missbrauch aller Art, sowie zur Aufklärung und Sensibilisierung, die eine Kultur der Sicherheit und Offenheit schaffen.

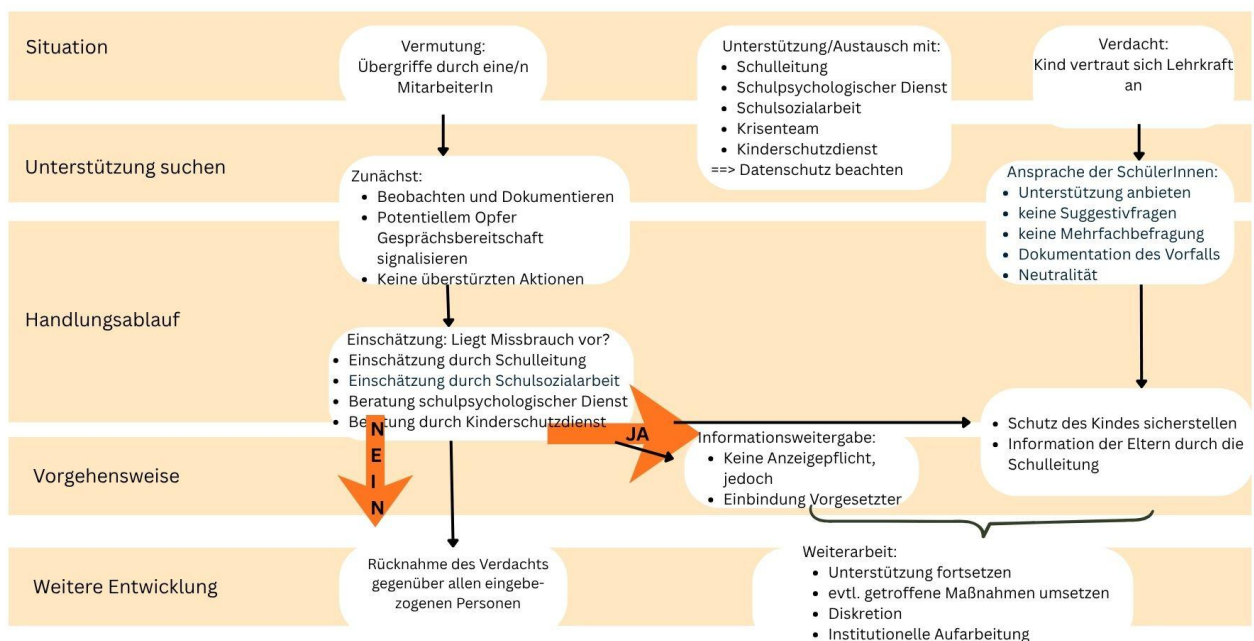
Dieses Schutzkonzept gilt ebenso bei außerschulischen Aktivitäten, wie Klassenfahrten, Ausflügen und Unterrichtsgängen, sowie für die Betreuende Grundschule.

2. Interventionsplan

2.1 Interventionsplan - Missbrauch in der Familie oder durch Dritte



2.2 Interventionsplan - Missbrauch durch Mitarbeitende an der GS Albert-Schweitzer-Schule



3. Kooperation



4. Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt liegt im Aufgabenbereich der Schulleitung. Die Schulleitung ist verantwortlich für Lehrkräfte, Vertretungskräfte und LehramtsanwärterInnen sowie alle in der Schulgemeinschaft mitarbeitenden Personen. Die Schulleitung positioniert sich klar für den Kinderschutz und trifft entsprechende Entscheidungen.

Bereits bei der Einstellung erhalten neue Lehrkräfte das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zur Unterschrift. Dies gilt auch für alle sonstigen Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft (HausmeisterIn, SekretärIn, SchulsozialarbeiterIn, Betreuungskräfte).

Bei Verdachtsfällen von grenzüberschreitendem Verhalten und/oder dem Nichteinhalten des Verhaltenskodex wird die Schulleitung die KollegInnen/Personen ansprechen und kritisch-konstruktiv begleiten und bei Bedarf entsprechende Interventionsschritte einleiten. Den KollegInnen/Personen steht es frei, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

5. Fortbildung

Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen vor allem zur Sensibilisierung für die Thematik und mehr Handlungssicherheit bei.

Ein Studientag zum Thema „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“ fand im Mai 2025 statt.

Die Schulleitung informiert das Kollegium fortlaufend über aktuelle Fortbildungen zum Thema „Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt“.

Unabhängig davon können folgende Fortbildungen jederzeit besucht werden:

- Moodle Kurs „Schule und sexualisierte Gewalt“ von Hr. v. Irmer: PL 2334590402
- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> (Online-Angebot für Lehrkräfte, um Anzeichen für sexuelle Gewalt zu erkennen)

6. Verhaltenskodex

6.1. Lehrkräfte

Nähe und Distanzverhalten

- Im Vorfeld bestehende Kontakte zu SchülerInnen und ihren Familien (z.B. durch Sportverein) werden gegenüber der Schulleitung transparent gemacht.
- Die Lehrkraft pflegt keine privaten Beziehungen außerhalb (und innerhalb) der Schule zu SchülerInnen.
- Die Lehrkraft achtet die persönliche Distanzzone der Schülerschaft und teilt die eigene mit.
- Die alters- und entwicklungsgemäße Berührung im Rahmen des schulischen Kontextes ausgehend von den SchülerInnen darf zugelassen werden (z.B. Umarmung). Dies schließt intime Berührungen (z.B. Schenkel, Po, Brust und Intimbereich) aber niemals mit ein. Ausnahmen sind Situationen von Eigen- und Fremdgefährdung.
- Die Lehrkraft entschuldigt sich für versehentliche Berührungen.

Sprachregelungen für die Altersgruppe/Regelungen des Miteinanders

- Die Lehrkraft redet und handelt respektvoll und wertschätzend mit den SchülerInnen und verwendet hierbei eine dem Entwicklungsstand angepasste Sprache.
- Die Lehrkraft ist sich ihrer Vorbildfunktion immer bewusst und verhält sich gegenüber SchülerInnen nicht wie eine Freundin/ein Freund.
- Die Lehrkraft lässt keine Beleidigungen und Schimpfwörter zu und zeigt ein vorbildliches Verhalten.
- Abwertendes und übergriffiges Verhalten, verbal und körperlich werden nicht toleriert und ggf. werden (Ordnungs-) Maßnahmen ergriffen.
- Grenzverletzungen (verbal oder körperlich) können passieren, müssen aber angesprochen und geklärt werden.
- Geschlechtsteile werden einheitlich in der Fachsprache benannt.

Sport- und Schwimmunterricht

- Lehrkräfte und SchülerInnen duschen und ziehen sich getrennt voneinander um.
- Sofern SchülerInnen Unterstützung beim Duschen/Anziehen benötigen, wird dies, falls möglich, durch eine gleichgeschlechtliche Lehrkraft geleistet.
- Umkleide- und Sanitärräume werden von Lehrkräften nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. deutliches Hineinrufen, lautes Klopfen) betreten.
- Berührungen bei Hilfe- und Sicherheitsstellungen werden den Kindern vorher bekannt gegeben und erklärt.

Umkleide- und Sanitärräume

- Umkleide- und Sanitärräume werden von schulischem Personal nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. Klopfen, deutliches Hineinrufen) betreten.

Hausordnung

- Das schulische Personal achtet darauf, dass es während seiner Tätigkeit angemessene Kleidung trägt, um unangenehme Situationen von vornherein zu vermeiden. (z.B. Kleidung, die viel Haut sichtbar werden lässt, der Brustbereich und Bauch sind bedeckt, Hosen und Röcke ungefähr Knielänge).

Kommunikation und Datenschutz

- Die Lehrkraft pflegt keine privaten Kontakte zu SchülerInnen und Eltern über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste.
- Die Kontaktaufnahme zu Eltern, SchülerInnen oder Erziehungsberechtigten erfolgt nach Möglichkeit über Dienst-Email, Schulchat, Lernprogramme (Antolin, Anton, Learning View) oder das Telefon der Schule.
- Fotos und Filmaufnahmen von SchülerInnen dürfen nur mit Einverständnis der SchülerInnen und der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.

6.2. Eltern

- Die Eltern oder sonstige Angehörige betreten das Schulgelände nur nach Absprache.
Ausnahme: Abholung in der Betreuung.
- Die Eltern sprechen keine fremden Kinder an, um sie z.B. zu maßregeln oder Streitigkeiten zu klären. Dies gilt auf dem Schulgelände sowie auf dem Schulweg.
- Die Eltern verbreiten keine Gerüchte über andere Personen.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die Grundkompetenzen des selbstständigen Umziehens und Toilettengangs beherrschen.

6.3. SchülerInnen

- Ich benutze keine Schimpfwörter und Beleidigungen.
- Ich benutze keine sexuellen Gesten.
- Ich berühre niemanden an intimen Stellen (Po, Brust, Intimbereich).
- Ich entschuldige mich, wenn dies versehentlich passiert.
- Ich sage **STOPP**, wenn ich etwas nicht möchte.
- Ich kleide mich angemessen. Brust, Bauch und Po sind komplett bedeckt.
- Im Sportunterricht ziehe ich mich in meiner Umkleidekabine um und betrete nicht die Umkleide des anderen Geschlechts.
- Ich kann mich alleine umziehen.
- Ich kann alleine auf die Toilette gehen und verlasse sie so, wie ich sie selbst vorfinden möchte.
- Ich begeben mich nach dem Umkleiden zum vereinbarten Ort.
- Ich klopfe an, wenn ich in die LehrerInnenenumkleide muss.

7. Partizipation

Die Partizipation der SchülerInnen und der Eltern wurde bei der Erstellung des Schutzkonzeptes gewährleistet. Die SchülerInnen wurden durch verschiedene Gesprächsangebote in die

Erstellung des Schutzkonzeptes eingebunden. Gleichmaßen sind die ElternvertreterInnen involviert.

Auch in Zukunft wird die Teilhabe der SchülerInnen durch regelmäßige Klassensprecherversammlungen sowie verschiedene Gesprächsangebote (z. B. Klassenrat, Herzenskreis) gewährleistet. Mit den ElternvertreterInnen wird die Teilhabe über regelmäßigen Sitzungen mit dem Schulelternbeirat sichergestellt.

8. Prävention

Unsere Präventionsarbeit bezieht sich auch auf die Bereiche: Soziales Lernen, Gewaltprävention, Werteerziehung, Demokratiebildung und Stärkung des Selbstbewusstseins. Die Schulgemeinschaft legt besonderen Wert darauf die Kinder in den Bereichen zu stärken, die potenziellen TäterInnen Angriffsflächen für Grenzverletzungen bieten. Folgende Präventionsprogramme sind feste Bestandteile des Unterrichts:

1. Klasse

- Theater - tpw theaterpädagogische werkstatt gGmbH, Am Speicher 2, 49090 Osnabrück, Telefon: [0541 / 5805463-0](tel:054158054630) , E-Mail: kontakt@tpwerkstatt.de
Die große Nein-Tonne - eine Entdeckungsreise in die eigenen Gefühle

2. Klasse

- Präventionsprogramm von Aktion Kinderschutz e.V., Durmersheimer Str. 55, 76185 Karlsruhe, Telefon: 0721 464 770, E-mail: info@aktionkinderschutz.de
Bücherprojekt: Paul entdeckt die Welt! / Lisa entdeckt die Welt!

3. Klasse

- Theater - tpw theaterpädagogische werkstatt gGmbH, Am Speicher 2, 49090 Osnabrück, Telefon: [0541 / 5805463-0](tel:054158054630), E-Mail: kontakt@tpwerkstatt.de
Mein Körper gehört mir

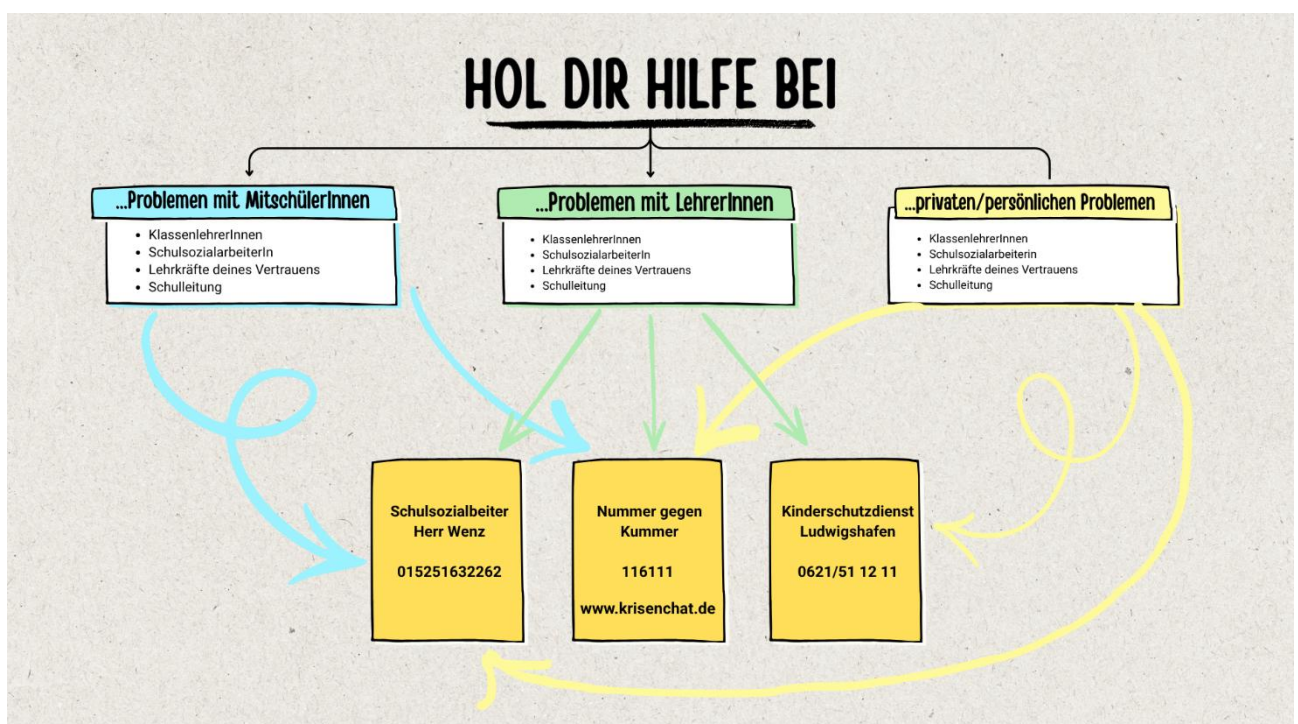
4. Klasse

- MFM Deutschland e.V., Lindenstr. 1, 85414 Kirchdorf an der Amper, Telefon 089 / 21 53 74 70, info@mfm-deutschland.de
KörperWunderWerkstatt

„Ergänzend zum Sexualerziehungsunterricht in der 4. Klasse erfahren die Mädchen und Jungen kindgerecht und geschlechtsgetrennt in einem interaktiven Mitmachtheater, wie sich der Körper in der Pubertät verändert. Anschaulich lernen die Schülerinnen die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane kennen und erfahren behutsam, wie ein neues Leben entsteht.“ (www.mfm-programm.de)

Stufenunabhängig besteht das übergeordnete Ziel, den Kindern Körperbewusstsein und Berührungsgrenzen zu vermitteln. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Recht auf körperliche Selbstbestimmung, das die Kinder verinnerlichen sollen: „Mein Körper gehört mir“, „Meine Gefühle sind wichtig“, „Ich darf NEIN sagen“. Auch für das Wissen um „angenehme und unangenehme Berührungen“ sowie von „guten und schlechten Geheimnissen“ sollen die Kinder sensibilisiert werden. Ein weiterer Themenschwerpunkt liegt in der Stärkung der Kinder ihr Recht auf Hilfe wahrzunehmen.

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen



10. Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex

10.1. Lehrkräfte und schulisches Personal

- Ich verpflichte mich, die im Schutzkonzept der Albert-Schweitzer-Schule definierten Verhaltensregeln zu beachten und einzuhalten.
- Ich verpflichte mich, einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex verstoßen wird.
- Ich verpflichte mich, die Schulleitung im Fall von Ausnahmen und Übergriffen anderer zu informieren, wenn die Erinnerung an den- oder diejenige, sich entsprechend des Verhaltenskodexes zu verhalten, ignoriert wird.

Ein offener Umgang mit Fehlern und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Dies ist die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchte und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Ludwigshafen, _____

Unterschrift

10. Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex

10.2. Eltern

- Die Eltern oder sonstige Angehörige betreten das Schulgelände nur nach Absprache. Ausnahme: Abholung in der Betreuung.
- Die Eltern sprechen keine fremden Kinder an, um sie z.B. zu maßregeln oder Streitigkeiten zu klären. Dies gilt auf dem Schulgelände sowie auf dem Schulweg.
- Die Eltern verbreiten keine Gerüchte über andere Personen.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die Grundkompetenzen des selbstständigen Umziehens und Toilettengangs beherrschen.

Wir verpflichten uns, die oben genannten im Schutzkonzept der Albert-Schweitzer-Schule definierten Verhaltensregeln zu beachten und einzuhalten.

Name des Kindes: _____

Ludwigshafen, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ludwigshafen, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

10. Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex

10.3. SchülerInnen

- Ich benutze keine Schimpfwörter und Beleidigungen.
- Ich benutze keine sexuellen Gesten.
- Ich berühre niemanden an intimen Stellen (Po, Brust, Penis, Vulva/Vagina).
- Ich entschuldige mich, wenn dies versehentlich passiert.
- Ich sage **STOPP**, wenn ich etwas nicht möchte.
- Ich kleide mich angemessen. Brust, Bauch und Po sind komplett bedeckt.
- Im Sportunterricht ziehe ich mich in meiner Umkleidekabine um und betrete nicht die Umkleide des anderen Geschlechts.
- Ich kann mich alleine umziehen.
- Ich kann alleine auf die Toilette gehen und verlasse sie so, wie ich sie selbst vorfinden möchte.
- Ich gebe mich nach dem Umkleiden zum vereinbarten Ort.
- Ich klopfe an, wenn ich in die LehrerInnenenumkleide muss.

Ich verpflichte mich, die oben genannten im Schutzkonzept der Albert-Schweitzer-Schule definierten Verhaltensregeln zu beachten und einzuhalten.

Name der SchülerIn: _____

Ludwigshafen, _____

Unterschrift SchülerIn

Ludwigshafen, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ludwigshafen, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten